



Entwicklungsland in Sachen Antidiskriminierung

Dritter Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) über Deutschland

Farzaneh Vagdy-Voß

In ihren Länderberichten spricht die ECRI-Kommission jeweils nach einem Länderbesuch Empfehlungen an das entsprechende Land aus. Zum dritten Mal hat ECRI jetzt Deutschland begutachtet.

Bedauerlicherweise ist fest zu stellen, dass die deutschen Behörden sich immer noch mit der Umsetzung der Europäischen Richtlinien gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, sowie der Verbesserung der Lebenssituation von Einwanderer und Asylbewerbern bzw. Flüchtlinge schwer tun. Gegenüber der vernichtenden Kritik im Zweiten ECRI-Bericht aus dem Jahre 2002, fällt der Dritte Bericht insgesamt etwas weniger hart aus. Ausdrücklich wird Deutschland jedoch über den Umgang mit der ausländischen Bevölkerung kritisiert:

Staatsangehörigkeitsrecht

ECRI begrüßt die Neufassung des Staatsangehörigkeitsrechts zum 1. Januar 2000. Kritisiert werden jedoch die übertrieben eng ausgelegten Kriterien zur Einbürgerung v.a. der Verzicht auf die eigene Staatsangehörigkeit. In diesem Zusammenhang empfiehlt ECRI den deutschen Behörden, eine flexiblere Handhabung der Doppelten Staatsbürgerschaft. Dabei sollte die Anwendung der Einbürgerungskriterien überwacht werden, um eine mögliche Diskriminierung bei der Einbürgerung auszuschließen..

Antidiskriminierung-Richtlinie

ECRI empfiehlt Deutschland endlich die Europäische Antidiskriminierung-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen und legt in diesen Zusammenhang besonderen Wert darauf, dass eine staatliche Stelle eingerichtet wird. Deren Aufgabe soll es sein „den Opfern zu helfen, vorgetragene Fälle zu untersuchen, vor Gericht zu bringen und an Gerichtsverfahren teil zu nehmen, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen, den Gesetzgeber und die Vollzugsbehörden zu beraten, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Fragen des Rassismus und der Rassendiskriminierung zu schärfen sowie politische und praktische Maßnahmen zur Sicherung der Gleichstellung zu fördern.“

Asylbewerber

Bereits in der Vergangenheit hatte ECRI festgestellt, dass es Asylbewerber auf dem

deutschen Arbeitsmarkt besonders schwer haben. Kritisiert wird vor allem die systematische Benachteiligung gegenüber Deutschen und EU-Bürgern bei der Besetzung freier Arbeitsplätze und die erheblich eingeschränkte Bewegungsfreiheit.

ECRI empfiehlt, dass alle Asylbewerber - auch diejenigen im sog. Flughafenverfahren - genügend Zeit bekommen, ihren Antrag gründlich vorzubereiten und sich ungehindert an ihre Anwälte wenden können.

Die Praxis der Betreuung unbegleiteter Kinder wird kritisiert. Zwar haben nach deutschem Gesetz Kindern ohne Begleitung das Recht auf einen Betreuer, aber in vielen Fällen wird kein Betreuer bestellt oder die Betreuerzahl ist nicht angemessen. ECRI empfiehlt deshalb, unbegleitete Kinder von dem Flughafenverfahren auszunehmen und

gelten als am stärksten von Rassismus und Diskriminierung betroffene Gruppen. Wiederholt hat die Kommission stärkere Maßnahmen gegen Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung zu treffen und sich z. B. für weitere Schritte zur Verbesserung der Lage von Sinti und Roma in Deutschland bemühen. In dem Kampf gegen Frauenhandel sollte den Opfern besser geholfen werden - ohne Rücksicht auf deren Herkunftsland.

Journalismus

ECRI stellt fest, dass einige Medien durch negative Berichte und Vorurteile zu einem fremdenfeindlichen Klima beitragen. ECRI fordert die Journalisten auf, ganz besonders sorgfältig darauf zu achten, dass ihre Berichte keine rassistischen Vorurteile und Vorstellungen verfestigen und betont, dass

Europäische Agentur für Grundrechte – Kommission

Am 25. Oktober 2004 hat die EU-Kommission ein Konsultationspapier (www.europa.eu.int/comm/justice_home/news/consulting_public/fundamental_rights_agency/communication_com2004_693_de.pdf) zur künftig zu schaffenden Europäischen Agentur für Grundrechte veröffentlicht. Die Umwandlung der bisher bestehenden europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien in eine Agentur für Grundrechte geht auf einen Beschluss der Mitgliedstaaten (www.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/79654.pdf) des Europäischen Rates im Dezember 2003 zurück. Die Kommission hat eine Frageliste (http://europa.eu.int/comm/justice_home/news/consulting_public/fundamental_rights_agency/list_of_questions_de.pdf) veröffentlicht und lädt alle interessierten Kreise, insbesondere sich mit dem Schutz der Menschenrechte befassende Nichtregierungsorganisationen, ein, sich bis zum 17. Dezember 2004 an der Umfrage zu beteiligen. Die Stellungnahmen sind zu richten an JAI-charte@cec.eu.int.

(Quelle: Deutscher Anwaltverein, Büro Brüssel)

besser zu betreuen.

Duldung

Knapp 230.000 Personen leben derzeit mit Duldungsstatus in Deutschland. Kinder mit Duldungsstatus haben zwar ein Recht auf Schulbesuch, jedoch kein Recht auf Berufsbildung und sind wie ihre Eltern ständig von Abschiebung und Familientrennung bedroht. ECRI empfiehlt, den Forderungen von Nichtregierungsorganisationen für ein Bleiberecht für diese Personen nach zu kommen und sich um humane und den Menschenrechten entsprechende Lösungen für diese Personengruppe zu bemühen.

Frauenhandel

Die jüdische Gemeinde, Moslems, Roma/Sinti, äußerlich erkennbare Minderheiten und Frauen als Opfer von Menschenhandel

eine stärkere Teilnahme von Personen ausländischer Herkunft in den Medien sich positiv auswirken würde.

Polizei

ECRI berichtet auch wieder über Misshandlungen und übertriebene Gewaltanwendungen durch die Polizei. Diese Aufforderung wird wiederholt, ein unabhängiges Gremium zur Untersuchung einzurichten, um der Frage nachzugehen, ob es systematische und unmittelbare oder mittelbare Rassendiskriminierung bei den Strafverfolgungsbehörden gibt. Außerdem wird empfohlen, die Polizeiausbildung und Ausbildung des Bundesgrenzschutzes flächendeckend mit dem Fach Interkulturelle Kompetenz auszustatten.

Farzaneh Vagdy-Voß ist Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates und im Projekt restart tätig.



Gewalt

Rassistische, fremdenfeindliche und antisemitisch motivierte Gewalt ist nach dem Ansicht der Kommission die wichtigste und gefährlichste Äußerungen von Rassismus. Deutschland sollte dagegen mit äußerster Schärfe vorgehen. Nichtregierungsorganisationen und Vertreter von Minderheiten-gruppen berichten, dass diese Form der Gewalt nicht nur in vielen Gegenden der Ostdeutschlands für Minderheitengruppen wie Asylbewerber, Juden oder Roma und Sinti eine ganz konkrete Gefahr darstellt.

ECRI ist der Meinung, dass dieses Problem nicht allein auf die besonderen Um-

stände der jugendlichen Straftäter solcher Gewaltakte zurückzuführen sei, sondern auch durch andere und eher allgemein in der gesamten deutschen Gesellschaft vorherrschende Bedingungen begünstigt werde.

Die deutschen Behörden haben zwar einige Programme zur Unterstützung örtlicher Initiativen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus im Bereich Jugend und Beschäftigung gestartet, diese Mittel reichen jedoch nicht aus. Außerdem gibt ECRI eine Reihe von Empfehlungen, Rechtsextremismus und rassistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch

motiviert Gewalt zu bekämpfen und deren Opfer besser abzusichern/entschädigen.

Zusammengefasst macht der dritter Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz leider sehr deutlich, dass Deutschland hier noch erhebliche Entwicklungsbedarfe hat.

*Quelle:
Europäische Kommission
gegen Rassismus und Intoleranz:
Dritter Bericht über Deutschland.
Verabschiedet am 5. Dezember 2003,
Straßburg, den 8. Juni 2004.
(www.coe.int/ecri)*



Seit Ragna Kircks Inszenierung von Henning Mankells Flüchtlingsdrama „Zeit im Dunkeln“ in der Spielzeit 2003/2004 besteht zwischen dem Schauspiel Kiel und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ein reger Kontakt. Dieser Kontakt machte es möglich, dass sich Mitglieder unseres Ensembles während der Probenarbeit mit Mitarbeitern des Netzwerks für die Rechte Illegalisierter „Nische“ und mit ehemals Betroffenen über die Situation von so genannten „Illegalen“ oder „Illegalisierten“ in unserem Land direkt auseinandersetzen konnten.

Auch in der Spielzeit 2004/2005 findet in Zusammenarbeit mit dem „Bleiberechtsbündnis“ unter dem Titel „All das werd ich nicht mehr sehen“ ein Abend mit Szenen, Gedichten und Liedern statt, der sich mit den drängenden Fragen der Flüchtlingsproblematik auseinandersetzt: Warum verlassen Menschen ihr Zuhause? Was geht in jenen namenlosen Flüchtlingen vor, von denen wir täglich aus den Nachrichten erfahren? Wie gehen wir in Deutschland mit ihnen um, wo können sie bleiben?

Daniel Karasek, Intendant des Kieler Schauspielhauses